

Schülerbeihilfe für das Schuljahr 2011/12 - Tagesschule (ab der 10. Schulstufe)

1. Arten der Schulbeihilfe

- Beihilfe für das Schuljahr
- Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (die mehr als 4 Tage dauern)

2. Information zur Schülerbeihilfe

- Infoblätter liegen im Pausenraum 1. Stock auf oder unter
- www.schuelerbeihilfe.at

3. Formulare

- **NEU** – Onlineratgeber und Download der Formulare unter www.schuelerbeihilfe.at

The screenshot shows the website <http://www.bmukk.gv.at/schulen/befoe/schuelerbeihilfen.xml>. The page title is "Schülerbeihilfen".

Navigation: Home | Kontakt | Presse | Das schwarze Brett | Newsletter

Menu: Ministerin Ministerium, **Bildung Schulen**, Kultur, Kunst, Europa International, Service, Other Languages

Bildung Schulen

- Bildungswesen in Österreich
- Schulverzeichnisse
- Unterricht und Schule
- Schulentwicklung und Bildungsforschung
- Beratung und Service
- Lehrerinnen und Lehrer
- LehrerInnendienstrecht
- Schulrecht
- Beihilfen und Förderungen
- Projekte, Wettbewerbe und Initiativen
- efit21 / IT-Angebote
- Studien und Berichte
- Linksammlung

Schülerbeihilfen

Rechtsgrundlage:

- ☞ [Schülerbeihilfengesetz 1983 \(SchBG 1983\)](#) in der geltenden Fassung

Arten der Schülerbeihilfen

- Schulbeihilfe
- Heim- und Fahrtkostenbeihilfe
- Besondere Schulbeihilfe

☞ [1\) Wer hat Anspruch auf Schulbeihilfe?](#)

☞ [2\) Wer hat Anspruch auf Heim- und Fahrtkostenbeihilfe?](#)

☞ [3\) Wer hat Anspruch auf besondere Schulbeihilfe?](#)

☞ [4\) Wie hoch sind die Beihilfen?](#)

☞ [5\) Vorgangsweise bei der Antragstellung?](#)

☞ [6\) Wann können die Anträge gestellt werden?](#)

☞ [7\) Wo erhält man weitere Informationen?](#)

☞ [8\) NEU: Schülerbeihilfen-Onlineratgeber mit Downloadformularen](#)

1) Wer hat Anspruch auf Schulbeihilfe?

Österreichische StaatsbürgerInnen die eine mittlere oder höhere Schule **ab der 10. Schulstufe** besuchen, wenn sie

- ☞ [sozial bedürftig](#) sind und
- einen ☞ [günstigen Schulerfolg](#) nachweisen und
- die **gleiche Schulstufe noch nicht besucht** haben und
- den Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, ☞ [vor Vollendung des 30. Lebensjahres](#) begonnen haben.

Österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen sind gleichgestellt:

- StaatsbürgerInnen aus EWR - und EU-Staaten
- Konventionsflüchtlinge
- SchülerInnen, die keine EWR- bzw. EU-BürgerInnen und keine Konventionsflüchtlinge sind, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.

Für die Beurteilung der **sozialen Bedürftigkeit** sind maßgebend:

- Einkommen
- Familienstand und
- Familiengröße

des Schülers/der Schülerin, seiner Eltern und seiner Ehegattin/ihrer Ehegatten zum Zeitpunkt der Antragstellung

Der **günstige Schulerfolg** ist gegeben, wenn der Schüler/die Schülerin im Jahreszeugnis über *die der besuchten Schulstufe* vorangehenden Schulstufe **keinen schlechteren Notendurchschnitt in den Pflichtgegenständen als 2,90** hat.

Die **Altersgrenze von 30 Jahren** erhöht sich für SelbsterhalterInnen um ein weiteres Jahr für jedes volle Jahr, in dem sie sich länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben sowie um die Hälfte der Zeit, die sie Kinder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr gepflegt und erzogen haben, höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre.

Downloads

- ☞ Schülerbeihilfen-Info 2011/12 (pdf, 966 KB)
- ☞ Wegweiser zum Schülerbeihilfenantrag (C1-10) (pdf, 20 KB)
- ☞ Wegweiser zum Schülerbeihilfenantrag für SchülerInnen an semesterweise geführten Schulen - Tagesform (C3-11) (pdf, 32 KB)
- ☞ Wegweiser zum Schülerbeihilfenantrag für SchülerInnen an Schulen für Berufstätige(C4-11) (pdf, 26 KB)

Links

- ☞ **NEU: Schülerbeihilfen - Onlineratgeber mit Downloadformularen**
- ☞ Landesschulräte, Stadtschulrat Wien
- ☞ Landesregierungen
- ☞ Zentrallehranstalten
- ☞ Schülerbeihilfengesetz

Hier anklicken

- **Ausgabe der Formulare an folgenden Terminen im Pausenraum 1. Stock**

Dienstag 20.9. 9 Uhr 45 – 10 Uhr

Dienstag 27.9. 9 Uhr 45 – 10 Uhr

- 4. Den Teil der von der Schule auszufüllen ist vom Klassenvorstand bzw. bei Schulveranstaltungen beim Leiter der Veranstaltung ausfüllen, unterschreiben und stempeln zu lassen.**
- 5. Den vollständig ausgefüllten Antrag samt Beilagen bei der Schülerbeihilfenstelle abgeben.**

Einreichfrist für Jahresbeihilfe 31.12.2011

Einreichfrist für Schulveranstaltungen 31.3.2012

Stadtschulrat für Wien

Wipplingerstraße 28 A-1010 Wien

T +43 (0)1 525 25

F +43 (0)1 525 25-7033